

## Ausschnitt

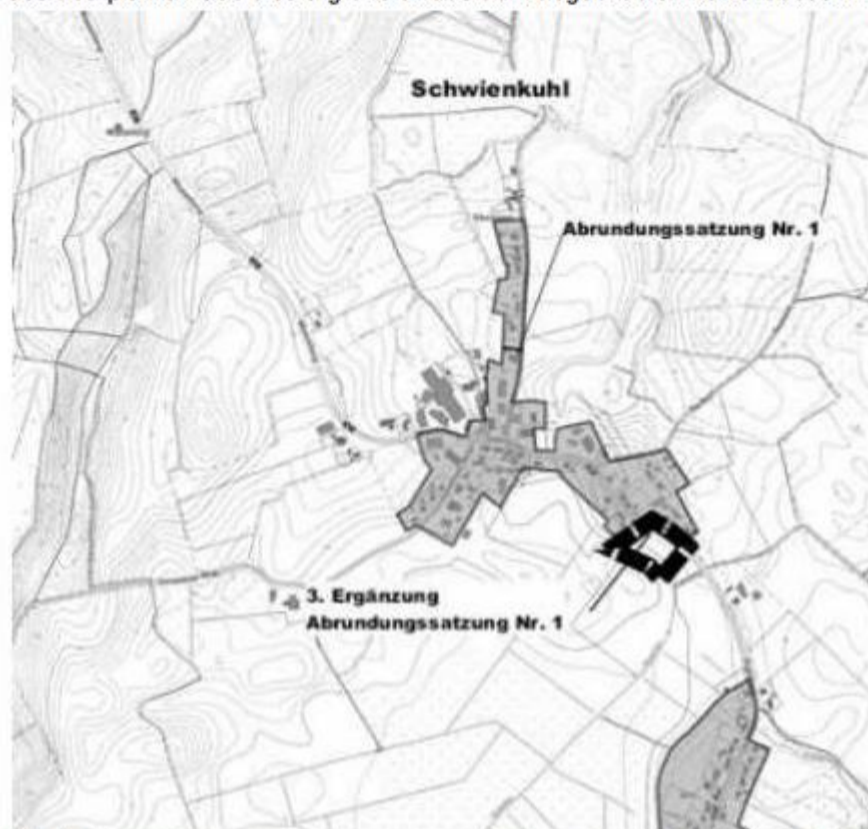
aus den Lübecker Nachrichten vom 21. Dezember 2023, S.11

### **Bekanntmachung der Gemeinde Kabelhorst Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Ergänzung der Abrundungssatzung Nr. 1 für die Ortschaft Schwienkuhl der Gemeinde Kabelhorst nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der von der Gemeindevertretung Kabelhorst in der Sitzung am 27.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Ergänzung der Abrundungssatzung Nr. 1 für die Ortschaft Schwienkuhl der Gemeinde Kabelhorst für ein Gebiet am südöstlichen Ortsrand, südwestlich der Diekstraat/Kreisstraße 58, und die Begründung liegen

in der Zeit vom 15. Januar bis zum 16. Februar 2024

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung Nr. 1 für die Ortschaft Schwienkuhl der Gemeinde Kabelhorst unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lensahn, den 19.12.2023

Bekannt gemacht durch:

**Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
gez. Prüss**

**Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Robien**